

Anlage 5: GOETE PLUS Sanktionskatalog

Abweichungen / Fehler	Sanktion durch GOETE e. V.
leichte Verstöße	
Verstöße gegen Dokumentationspflichten, die die Sicherheit des GOETE PLUS Systems gefährden können	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgabe verpflichtender Korrekturmaßnahmen, darunter, ggf. nach Lage des Einzelfalls, verschärfte Aufzeichnungs- und Meldepflichten • Zertifikatserteilung erst nach Umsetzung und Prüfung der vorgegebenen Korrekturmaßnahmen Nach den Umständen des Einzelfalls zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Nachaudit (kostenpflichtig) • zusätzliche Probenahme und Analyse
mittlere Verstöße	
Abweichungen, die die Sicherstellung der durch GOETE PLUS geprüften Bio-Rohwaren und Futtermittel gefährden, z.B. fahrlässige Verwendung konventioneller Rohwaren (ausgenommen Konventionelle Produkte/Zutaten, die gemäß EU-Bio VO erlaubt sind)	<ul style="list-style-type: none"> • Abmahnung mit Vorgabe verpflichtender Korrekturmaßnahmen • Nachaudit (kostenpflichtig) • Zertifikatserteilung erst nach Umsetzung und Prüfung der Korrekturmaßnahme durch den Auditor. Nach den Umständen des Einzelfalls zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Meldung an die staatlichen Kontrollbehörden • zusätzliche Probenahme und Analyse • die betroffene Ware kann identifiziert werden: Verbot, diese Ware unter der Unionsgewährleistungsmarke zu vermarkten (Partieaberkennung) • bei grober Fahrlässigkeit (der Fehler ist für einen Fachmann nicht mehr zu verstehen): sofortiger Entzug des GOETE PLUS Zertifikats spätestens mit Ablauf von 2 Werktagen mit befristeter Sperre zur Wiedererteilung (Vermarktungsverbot)
Wiederholter Verstoß gegen die GOETE PLUS Leitlinien	<ul style="list-style-type: none"> • Nachaudit (kostenpflichtig) • Ggfs. zusätzliche Probenahme und Analyse • Aussetzung der Zertifizierung mit zeitlich begrenztem Vermarktungsverbot von „GOETE PLUS“ gekennzeichneten Bio-Rohwaren bzw. „GOETE PLUS“-Futtermitteln
schwere Verstöße	
<ul style="list-style-type: none"> • Schwerwiegende Verstöße; • Fehlende Bereitschaft zur Einhaltung der Vorgaben; • Verweigertes oder nicht konformes Nachaudit(-ergebnis) nach Aussetzung der Zertifizierung 	Außerordentliche Kündigung des GOETE PLUS Vertrags (vgl. C. 3.) Entzug des GOETE PLUS-Zertifikats Veröffentlichung der Maßnahme bei allen GOETE PLUS Vertragspartnern